

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Daheim-Pass (ehemals Bürgerkarte)

Geltungsbereich

Für alle Ansprüche zwischen dem Markt Oberstdorf als Anbieter und dem Bürger als Kunden aus und im Zusammenhang mit dem Erwerb des Daheim-Passes gelten stets und ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung.

Geschäftsgrundlage

Durch den Erwerb des Daheim-Passes werden keine eigenen Verträge mit einem Leistungsträger abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, die ihre Leistungen über den Daheim-Pass anbieten. Der Karteninhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung selbst ab. Die Gemeinde Oberstdorf und die Allgäu-Walser-Service GmbH sind nicht Reiseveranstalter und erbringen keine selbstständigen Leistungen. Sie vermitteln lediglich die Vergünstigung der Inanspruchnahme der mit dem Daheim-Pass verbundenen nutzbaren Leistungen Dritter. Die Leistungsträger bieten dem Karteninhaber den Erwerb und die Inanspruchnahme der in dem aktuellen Daheim-Pass sowie der im aktuellen Jahrespaket beinhalteten Leistungen an.

Leistungsumfang

Sämtliche Leistungsträger haben sich verpflichtet, den Inhabern des Daheim-Passes während der gebuchten Geltungsdauer zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten und zu den allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre Leistungen uneingeschränkt in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Für die Leistungsträger übernimmt die Gemeinde Oberstdorf keine Haftung¹.

Die Zeiträume, in denen die Leistungen der Leistungsträger in Anspruch genommen werden können, sind in den Veröffentlichungen zum Daheim-Pass genannt. Die Leistungen einzelner Leistungsträger werden witterungs- und saisonbedingt nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum des Daheim-Passes angeboten².

Einschränkungen / Ausschluss von Gewährleistung:

Einschränkungen des Leistungspakets können sich aus individuellen Sperrungen, Schließungen oder baubedingten Einschränkungen einzelner Gesamtbetriebe oder Anlagen ergeben. Derartige Einschränkungen oder Beschränkungen führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt beispielhaft, wenn Bergbahnen oder touristische Einrichtungen während der laufenden Saison Bauarbeiten oder Reparaturen durchführen.

Einschränkungen, Beschränkungen oder Schließungen einzelner Leistungsträger, unabhängig davon, ob diese aufgrund öffentlicher individueller Anordnungen gegenüber dem Leistungsträger oder dem Karteninhaber (Verwaltungsakt) oder aufgrund allgemeiner Anordnung (Allgemeinverfügungen) seitens Behörden oder staatlicher Einrichtungen erfolgen, führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt beispielhaft im Fall der aktuellen Corona-Pandemie oder einer Naturkatastrophe.

Corona-pandemiebedingte und vom Leistungsträger extra ausgewiesene Mehrkosten für ein von diesem geschuldetes und umgesetztes Hygienekonzept sind nicht vom Leistungsumfang des Daheim-Passes beinhaltet.

Kann der Kunde die Vertragsleistungen aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht in Anspruch nehmen, steht ihm kein Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu.

Erwerb und Gültigkeit

- Der Daheim-Pass kann von allen Einwohnern mit Hauptwohnsitz und Schwerpunkt der Lebensbeziehung in der Gemeinde Oberstdorf erworben werden.
- Der Daheim-Pass mit dem entsprechenden Kaufpaket gilt für das Jahr, für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Hinweis: Der Daheim-Pass umfasst nicht die Schülerbeförderung. Hier ist der Erwerb eines RVA-Tickets erforderlich. Nur der Ortsbus kann von Schülern bei Vorlage des Daheim-Passes auch während der Schulzeit zu Beförderungszwecken genutzt werden.

Personenbezogene Leistungen

Der Daheim-Pass ist nicht übertragbar. Er verliert nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit ihre Gültigkeit. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt nicht. Dies gilt auch für den Fall persönlicher Verhinderung (Umzug, Krankheit, Tod etc.). Wird der Hauptwohnsitz in Oberstdorf abgemeldet oder entfällt der Schwerpunkt der Lebensbeziehung in Oberstdorf, wird der Daheim-Pass gesperrt.

Preise für das Leistungsangebot 2025

Der Preis für die Ausstellung des Daheim-Passes auf eine Karte beträgt € 5,00. Die Preise für eine Aufladung des Daheim-Passes lauten wie folgt:

| | |
|--|----------|
| Kinder (Jg. 2010 – 2019) | 89,00€ |
| Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende | |
| Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl, | 186,00 € |
| Senioren (Jg. 1965 und älter) | 234,00 € |
| Erwachsene (Jg. 1966 – 2009) | 260,00 € |
| Familienpaket I (1 Erwachsener + alle Kinder bis Jg.2010) | 349,00 € |
| Familienpaket II (1 Erwachsener + alle Kinder / Schüler/innen) | 446,00 € |
| Familienpaket III (2 Erwachsene + alle Kinder bis Jg. 2010) | 609,00 € |
| Familienpaket IV (2 Erwachsene + alle Kinder / Schüler/innen) | 706,00 € |

Für die Ermäßigungen gelten die aktuell aushängenden Preise der Leistungsträger.

Ausgabestellen/Verkaufsstellen

Die Erstaussgabe des Daheim-Passes erfolgt durch die Gemeinde Oberstdorf, Bürgerbüro, Bahnhofplatz 3, ebenso wie das „Aufbuchen“ der jährlichen Kaufpakete.

Verwendung

Vor Inanspruchnahme einer Leistung des Daheim-Passes wird die Karte bei dem Leistungsträger, der mit einem geeigneten elektronischen Lesegerät ausgestattet ist, geprüft und am Terminal registriert. Dies kann durch Vorbeiführen bzw. Vorhalten des Daheim-Passes am entsprechenden Terminal erfolgen.

Missbrauch/Verlust

Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt bzw. verpflichtet, den Daheim-Pass ersatzlos einzubehalten. Bei Diebstahl oder Verlust wird der Karteninhaber dringend gebeten, diesen Vorfall der Gemeinde Oberstdorf zu melden, wobei kein genereller Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung eines neuen Daheim-Passes besteht.

Salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bedingungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Markt Oberstdorf

Prinzregenten-Platz 1

87561 Oberstdorf

Tel.: 08322 700-7413

www.markt-oberstdorf.de

buergerkarte@markt-oberstdorf.de

¹ Die Gewährleistung für die geschuldete Leistung wird ausschließlich und in vollem Umfang vom Leistungsträger geschuldet.

² z. B. Bergbahnen, Freibäder, Breitachklamm